

Die Baugewerkschaft

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeitzeile 40 Pf.

Nummer 26.

Organ
des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Verausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkasse 9387 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. s. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Auf den letzten Krücken.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts war es, als ein sozialdemokratischer Prophet, der Reichstagabgeordnete Otto Hue, den christlichen Gewerkschaften das Prognostikon stellte: Sie humpeln auf den letzten verfaulsten Krücken. Prophezeien war immer eine zweifelhafte Sache, und auch die sozialdemokratischen Propheten haben reichen Spott sich damit eingetragen. Bei allen ihren Prophezeiungen spielte der Wunsch als Vater des Gedankens, daß es sein oder werden möchte, die Hauptrolle. Aber manchmal kommt es erstens anders, und zweitens als man denkt.

Wie sehen denn die „letzten verfaulsten Krücken, auf denen die christlichen Gewerkschaften einherhumpeln“, aus? Nachdem jetzt die Ergebnisse des Jahres 1910 vorliegen, dürfte es sich versöhnen, eine Übersicht über deren zahlenmäßige Entwicklung in den letzten zehn Jahren zu geben. Diese zeigt uns folgendes Bild:

Jahr	Zahl der Ortsvereine	Mitgliederzahl am Jahresende	Jahres-einnahme M.	Jahres-ausgabe M.	Vermögensbestand M.
1900	387	76 744	255 186	156 421	8 330
1901	910	84 497	395 367	209 533	197 592
1902	977	84 667	466 910	328 456	325 086
1903	1196	91 440	678 252	552 447	455 970
1904	1660	118 917	884 517	711 640	690 374
1905	2333	191 690	2 443 122	2 150 511	1 249 408
1906	3048	260 040	3 378 833	2 709 260	2 370 782
1907	3245	284 649	4 311 595	3 493 978	3 487 735
1908	3212	260 767	4 394 745	3 556 224	4 513 409
1909	3856	280 061	4 612 920	3 843 504	5 365 338
1910	4119	316 115	5 490 000	4 916 000	6 113 710

Am Unterstüzung wurden 1910 geleistet:
a) Streik- und Gemahrgeltenunterstützung 1 239 500 M.
b) Krankenunterstützung 634 469 "
c) Sterbeunterstützung 205 013 "
d) Reise- und Arbeitslosenunterstützung 168 461 "
e) Rechtschutz 149 756 "
f) Sonstige Unterstützungen 31 576 "

Total: 2 393 775 M.

1909 total: 1 703 483 "

Mithin 1910 mehr: 690 292 M.

Die Steigerung der Mitgliederzahlen ist auch in diesem Jahre eine sehr erfreuliche; um über 25 000 in den ersten fünf Monaten, so daß zurzeit rund 340 000 Mitglieder in dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands vereinigt sind.

So sehen die „letzten verfaulsten Krücken, auf denen die christlichen Gewerkschaften einherhumpeln“, aus. Ein Triumph der christlichen Gewerkschaftsidee. Ob Otto Hue auch heute noch Lust nach Prophezeiungen hat? Er hat den Spott reichlich verdient, die „verfaulsten Krücken“ bereiten ihm ernsthliche Sorgen. Für uns aber muß diese glänzende Entwicklung Ansporn sein, unsere Reihen immer mehr zu stärken. Über 40 000 Mitglieder stellt der christliche Bauarbeiterverband von den 340 000. Gewiß eine stattliche Zahl, trotzdem aber im Hinblick auf die Verhältnisse immer noch zu wenig. Unser Streben muß daher ernsthaft darauf gerichtet sein, mehr Mitstreiter heranzuholen. Wir leben in der Zeit der Massenbewegung. Nur der wird Ansehen und Einfluß gewinnen, der respektable Zahlen hinter sich hat. Das sollen wir nie vergessen, und deshalb mit aller Energie an der Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften arbeiten.

Wer keinen Willen hat,

Ist immer ratslos,

Und der kein Ziel noch hat,

Ist immer pfadlos.

Und der nicht fröhlt hat,

Ist immer saftlos,

Und der kein Streben hat,

Ist immer taftlos.

Carmen Sylva.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

2. Buch: Krankenversicherung.

Zunächst ist eine erfreuliche Verbesserung festzustellen.

Bei der dritten Sitzung im Plenum des Reichstags wurde

auf Antrag der Kompromissparteien der Kreis der Versicherungspflichtigen wie der Versicherungsberechtigten erweitert. Entsprechend dem Kommissionsbeschluss in erster Lesung wurde die Gehaltsgrenze auf 2500 M. herausgekehrt. Es sind nun versicherungspflichtig die Betriebsbeamten, Werkmeister und andere Angestellte (auch Gewerkschaftsfunktionäre) sowie Handlungsgesellschafter, Privatlehrer usw. mit einem Jahresverdienst bis zu 2500 M. Bis zu dieser Gehaltsgrenze können sich die bezeichneten Kategorien, wie auch kleine Gewerbetreibende und Betriebsunternehmer freiwillig versichern. In den vorausgegangenen Aktionen ist das zu berichtigten und überall statt 2000 M. 2500 M. zu sehen. Wir kommen nur zur

Organisation der Krankenkassen,
zu den Arten der Krankenkassen. Vielen schwebte als Ideal die Einheitskasse etwa in Form der bisherigen Ortsklassen vor. Die Zentralisierung wurde gefordert mit dem Hinweis auf die größere Leistungsfähigkeit großer Kassen, die billigere Verwaltung und weil dadurch manche Nachteile beseitigt würden, die dem Versicherten beim Wechsel der Arbeitsstätte erwachsen. Die Bemühungen, die hinsichtlich des letzten Punktes gemacht werden konnten, wurden durch das neue Gesetz ziemlich ausgemerzt. Nach § 225 bekommt ein Erkrankter, der zu einer anderen Kasse übertritt, ohne weiteres die Leistungen dieser Kasse. Diese können allerdings schlechter sein als bei der ersten Kasse. Aber nach dem bestehenden Rechte befam ein solches Mitglied beim Kassenwechsel zumeist überhaupt keine Unterstützung mehr, bzw. wurde in die neue Kasse nicht aufgenommen, und die bisherige Kasse hatte keine weiteren Verpflichtungen mehr. Auf den § 226, nach dem auch die wegen Erwerbstätigkeit ausscheidenden Versicherten den Anspruch auf Leistungen bei der bisherigen Kasse behalten, ist schon hingewiesen worden; ebenfalls auf § 226 betreffend die Weiterversicherung überhaupt. Die Versicherten können also in Zukunft sowohl beim Kassenwechsel wie beim Ausscheiden aus einer Kasse gewisse Leistungen und Rechte wahren; sie müssen nur die gesetzlichen Vorschriften beachten, insbesondere die Anmeldefristen einhalten. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, verliert also die Einheitskasse ihre Bedeutung. Es zeigte sich aber auch, daß die zentralisierten Ortsklassen durchaus die Erwartungen nicht erfüllten, die man hinsichtlich ihrer Leistungen und der Billigkeit ihrer Verwaltung an sie stellte. Kollege Abgeordneter Becker (Alnsberg) vertrat im Reichstag auf die Münchener Ortsklasse. Nach der Zentralisierung der verschiedenen Ortsklassen dort stiegen die Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben so, daß die Leistungen herabgesetzt werden mußten. Auch die Statistik ergibt, daß die zentralisierten Ortsklassen bezüglich ihrer Leistungen nicht immer an der Spitze stehen. Diese Tatsachen, die Verschiedenheit der Berufe und Bedürfnisse, die Wünsche großer Interessengruppen sprachen gegen die Einheitskasse; es gelang nicht, sie im Reichstag durchzuführen. Die Anzahl der Kassenarten wird jedoch abgemindert und die Errichtung neuer Betriebsklassen erschwert. Es fallen weg die Gemeindekassen und Bauernkassen. In Zukunft gibt es Ortskassen, Betriebskassen, Immungskassen und die neu eingeschafften Landeskassen als Träger der Krankenversicherung. Dazu kommen die Sonderkassen der Staatsbetriebe, die landesgesetzlichen Knappskassen und die freiwilligen Erfaklassen.

Die 16. Kommission hatte in der ersten Lesung die für die

Betriebs-Krankenkassen
grundlegenden Paragraphen gestrichen. Die verbündeten Regierungen ließen hierauf durch ihre Vertreter erklären, daß ohne Betriebskrankenkassen die Reichsversicherungsordnung nicht zustande komme. Damit war der Versuch auf Beseitigung der Betriebskrankenkassen gescheitert. Es mußten also die Verhandlungen darüber wieder aufgenommen werden. Die aus der christlichen Arbeitersbewegung hervorgegangenen Abgeordneten arbeiteten nun darauf hin, daß die Neuerrichtung solcher Kassen von der Zustimmung der beteiligten Arbeiter abhängig gemacht werde. Ein diesbezüglicher Antrag wurde in der Kommission auch angenommen, aber dann bei der Gesamtabstimmung mit Hilfe der Sozialdemokraten abgelehnt, die auch hier wieder ihre erfolgslose „Prinzipienpolitik“ zum Schaden der Arbeiter anwandten.

Nach dem alten Gesetz konnten Betriebskrankenkassen errichtet werden von Unternehmen, die 50 oder mehr versicherungspflichtige Arbeiter beschäftigten, oder auch von Betrieben mit weniger als 50 Arbeitern, wenn diese besonderen Krankheitsgefahren ausgesetzt waren. Nach dem neuen Gesetz hängt die Errichtung einer Betriebskrankenkasse von der dauernden Beschäftigung von mindestens 150 Versicherungspflichtigen ab; bei landwirtschaftlichen oder Binnenschiffahrtsbetrieben genügen mindestens 50 Versicherungspflichtige. Es wurde aber bestimmt, daß bei Saisonbetrieben die Mindestzahl für mindestens zwei Monate vorhanden sein muß.

Nach der Regierungsvorlage bedeuten diese Beschlüsse des Reichstags keinen Fortschritt. Die Regierungsvorlage hatte eine Mindestzahl von 500 Versicherungspflichtigen

gesfordert und faktisch eine Herauslösung von 250 und im Binnenschiffahrtsbetrieb auf 50 zulassen wollen. Aber dank der Unzulänglichkeit und Kampfesweise der Sozialdemokratie einerseits, des Einflusses der Unternehmer andererseits kamen die obengenannten Bestimmungen trotz des Widerspruchs unserer Kollegen Becker, Behrens und Schirmer zu stande.

Neben den Betriebsklassen sind wohl die Innungsklassen die am meisten angefeindete Kassenart; auch sie bleibt bestehen. Ihr Weiterbestand wird mit den historisch gewordenen Verhältnissen gerechtfertigt. Bestehende Innungsklassen werden nach Einführung der Versicherungsordnung jedoch nur mehr geduldet, wenn ihre Leistungen mindestens so hoch sind wie die der maßgebenden Ortskasse und ihre Leistungsfähigkeit auf die Dauer gesichert ist. Vor der Errichtung einer neuen Kasse ist auch der Gesellschausaal zu hören.

Ortskrankenkassen werden für örtliche Bezirke errichtet (allgemeine Ortskrankenkassen), ebenso Landeskassen. Beide Kassenarten sind in der Regel innerhalb des Bezirks eines Versicherungsamts zu errichten. Die Landeskassen sind ein Erbgang der bisherigen Gemeindekassen. Die Mühlleistungen der Landeskassen sind geringer wie die der Ortsklassen, aber doch besser als die der bisherigen Gemeindeklassen. In der Verwaltung der Gemeindeklassen waren die Versicherten nicht beteiligt, wohl aber bei der Landeskasse. So erscheint die Landeskasse immerhin als eine bessere Kassenart als wie die bisherige Gemeindekasse. Die Hauptversammlung ist ja die, die in der Landeskasse nunmehr alle landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten zu einer Versicherung kommen, ein Ziel und das 28 Jahre in der Daseinstlichkeit und im Reichstag gekämpft wurde. Es war auch nur zu erreichen durch einen Kompromiß, durch Nachgiebigkeit auf allen Seiten des Reichstags. Die Mängel der Landeskassen werden wohl von keiner Seite verkannt. Da die Hindernisse gegen Besserung unüberwindlich erschienen, überließ der Reichstag es den Landesgesetzgebung, hier weiter zu gehen. Nach § 237 kann diese bestimmen, daß für das Gebiet des betreffenden Landes Landeskassen überhaupt nicht errichtet werden, sondern nur Ortsklassen. Neben der allgemeinen Ortsklasse dürfen so schon Landeskassen nicht errichtet werden, wenn sie deren Bestand gefährden, bzw. wenn sie nicht mindestens 250 Mitglieder haben würden.

Ersatzklassen sowie Hilfsklassen werden zugelassen, wenn ihnen dauernd mehr als 1000 Mitglieder angehören. Auf Antrag einer bestehenden Hilfsklasse kann die oberste Verwaltungsbehörde die Mindestzahl der Mitglieder auf 250 herabsetzen.

Die

Verfassung der Kassen

in dem neuen Gesetz ist ähnlich geregelt wie bisher. Jede Krankenkasse muß eine Satzung errichtet werden, die den Kreis ihrer Mitglieder angibt und Bestimmungen trifft über die Art und den Umfang der Leistungen, Höhe der Beiträge und Zahlungszeit, Zusammenfassung, Rechte und Pflichten des Vorstandes, über die Zusammensetzung und Berufung des Ausschusses als Vertretung der Versicherten. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Oberverwaltungsamts, ebenso ihre Änderung.

Bei den Ortskrankenkassen besorgen Vorstand und Ausschuß die Geschäfte der Kasse. Nach dem Regierungsentwurf sollten diese beiden Kassenorgane je zur Hälfte von und aus den beteiligten Arbeitgebern und von und aus den Versicherten gewählt werden. Diese Bestimmung in Zusammenhang mit der Halbierung der Beiträge hätte die Selbstverwaltung der Kassen durch die Versicherten befehligt. Die Halbierung der Beiträge wurde aus diesem Grunde von der Kommission und dem Reichstag abgelehnt; damit fiel auch die Wahlhälfte. Zwei Drittel der Vertreter der Versicherten sind also von den volljährigen Arbeitern zu wählen, das übrige Drittel von den Arbeitgebern. In allen Angelegenheiten, die die Leistungen der Kassen, die Beiträge betreffen, haben also die Arbeitgebervertreter die ausschlaggebende Mehrheit, wenn sie einziv sind. Damit auch Minoritäten eine Vertretung erhalten können, ist die Verhältniswahl vorgeschrieben worden.

Die Wahl des Vorsitzenden im Vorstand ist anders geregelt worden als wie bisher. Gewählt ist nämlich nur derjenige, der die Mehrheit der Stimmen sowohl aus der Gruppe der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Vorstand erhält. Die beiden Gruppen müssen sich also einigen, wenn sie einen Vorsitzenden nach ihrem Geschmack haben wollen, sonst wird er vom Versicherungsamt bestellt. Damit das Amt aber einer Kasse nicht jeder zuliebendigen Vorsitzenden bestimmen kann, wurde festgelegt: Ein Arbeitgeber darf nur dann als Vorsitzender-Vorsteher bestellt werden, wenn die Mehrheit der Gruppe der Arbeitgeber gegen ihn keinen Einspruch erhebt; umgekehrt ist es ebenso.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden wird aus dem Vorstand mit einfacher Mehrheit gewählt; er wird deshalb in den meisten Fällen ein Arbeitgeber sein.

Bei den Betriebskrankenkassen führt der Arbeitgeber den Vorstand und Ausschuß. Im Vorstand und Ausschuß hat nach den Beschlüssen der Kommission der Arbeitgeber die Hälfte der

Die Sozialversicherung.

Ethischen, welche die jeweils vertretenen Versicherten zusammen haben. Nach der Vorlage sollte der Arbeitgeber gleichviel Stimmen haben. Wenn nun bei dieser Zusammensetzung ein Beschluss nicht zustande kommt, so entscheidet das Versicherungsamt, bzw. das Oberversicherungsamt. Bei der Landesversicherung wählt die Vertretung des Gemeindeverbandes den Vorsitzenden und die anderen Mitglieder des Vorstandes. Diese Mitglieder müssen zu einem Drittel den beteiligten Arbeitgebern und zu zwei Dritteln den bei der Kasse Versicherten angehören.

Über diese Bestellung des Vorstandes, über die Wahl des Vorsitzenden bei den Ortsklassen und über die Bestimmungen betreffend die Ausschüsse der Kassenbeamten ist in den letzten Wochen so viel geschrieben worden, daß füglich davon Abstand genommen werden kann, hier näher darauf einzugehen. In der nächsten Übersicht wird die Invalidenversicherung behandelt werden.

Rundschau.

Wer betreibt unsaare Agitation? Bereits in der vorliegenden Nummer der „Baugewerkschaft“ wiesen wir auf ein unter Ausdruck der Offenheit von dem Lokalbeamten des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes in Gelsenkirchen, Hunold, vertriebenes Heftblatt hin. Neuerdings geht uns ein weiteres Heftblatt von Hunold zu, das öffentlich verbreitet wurde. In diesem heißt es:

„Die christliche Organisation, die nicht von Arbeitern, sondern von Unternehmern, Geistlichen und einigen Paradesarbeitern gegründet wurde, um die einheitlichen Organisationen der Arbeiter zu hintergehen, hat nicht den christlichen Willen, die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern. Sie verbreitet ihre Zeit mit Aufsätzen von erlogenem Terrorismusgeschichten, um so die Arbeiter über die Schänden ihrer Führer hinwegzutäuschen.“

Nach dieser Leistung dürfte es angebracht sein, wenn unsere Gelsenkirchener Kollegen, überhaupt alle im Bereich der Betriebsaufsicht, sich diesen Versuch einmal gründlich vornehmen. Solweit sind wir in Gelsenkirchen denn doch noch nicht, um uns ungestrahlt von irgendeinem hergelauenden Menschen beschimpfen zu lassen. Es muß ihm ein Denkmal verabreicht werden, den er nicht so schnell vergißt.

Der Gesamtvorstand der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands hält vom 6.—8. Juni in Leipzig seinen Delegiertenitag ab. 120 bis 150 Delegierte und Arbeitssekretäre aus allen Teilen Deutschlands von Niederrhein bis Freiburg i. B. und von Altona bis Breslau hatten sich zu der Tagung eingefunden. Auch eine Reihe von Ehrentagungen waren zugesogen und die höchsten Geistl., Staats- und Kirchenbehörden sendeten freundliche Grüße. In den Jahresberichten von D. Peter, P. A. und P. W. B. führte S. Peter darüber zwei Berichte auf der Tagungseröffnung: von Professor D. v. Reichenow (Breslau) „Lebter Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie“ und von Lehrer Siegenfuß (Dresden) über die internationale Sippeneinschaltung in Dresden. Beide Berichte waren sehr inspirativ. Der Gesamtvorstand hat im letzten Jahre um 76 Vereine zugekommen. Er ist von 685 auf 761 Vereine gestiegen und von 107 400 Mitgliedern auf 115 000. Daraus zählt der Rheinisch-Westfälische Verband (Kleve, Recklinghausen und Großherzogtum Westf.) allein gegen 47 000, das Königreich Sachsen 18 000, Schlesien über 6000, Lippe 4578, Bozen 2708, Befürchtungen 245, Pommern 729, der Berliner Verband 800, Sächsisch-Wolstein 800, Hannover 500, der Saarlandverband 6816, Baden 381, die Pfalz 200, Sachsen 200, Mitteldeutschland 1700, Brandenburg 2000, der Verband evangelischer Arbeitervereine 1700, Minden-Lübbecke 1500, der mittelsächsische Verband 3500.

Aus dem gelben Lager. In einer Broschüre hat der gelbe Führer G. Grämer auf Grund seiner Erfahrungen folgendes geschrieben: „Sohl haben eine Anzahl größerer Parteien sogenannte „Parteivereine“ gegründet, bzw. den „Parteivereinen“, die sich in ihrem Bereich gründeten, finanzielle Unterstützungen gewährt.“

Diese Bestätigung einer alibi-fallenen Tatsache aus einer gelben Feder will dem „Bund“ (Nr. 23, 1911) des gelben Führers Leibniz durchaus nicht bestehen. Er betrachtet ganz entwischen, daß Parteidienst von Arbeitgebern gegenständ werden kannen. „Unter mir soll der Bruder und das Kind eines Verbrechers von einem Teil der Arbeiterschaft ausgeschlossen. Daher sind alle Parteivereine, die diesen Raum verdienen, aus der Arbeiterschaft heraus gegründet worden.“ Dies Zeugnen einer notorischen Lüge entsprang mit dem Bewußten, die irrenhaften gelben Parteivereiner einzulullen und bei der Stange zu halten. Die war nämlich aus den verschiedenen Domänen der gelben Vereine fort, muß es erfertig traurig um ihre Sache bestellt sein.

Die Rägen wie die Tensel. Die Feststellung der sozialdemokratischen Tappetfülligkeit bei der Frage der Gestaltung der Arbeitsgrenze ist den „Führern“ und ihrer Freiheit nachdrücklich anzusehn gewesen. Mit einer Art der Schimpfungen, den böswilligen Spott, Grausam und plausigen Unverschämtheiten fügten sie darüber hinwegzulernen. Um solchen treiben es bisbezüglich die eingeschüchterten freien Gewerkschaftsbürokraten. „Die sozialdemokratische Tafelrute“ (Nr. 24, 1911) findet in dieser Schimpfart einer der Heiterkeiten „Bürgerschule“ auf dem Platz der ersten 20 Seiten folgende Bilder:

„Sozialdemokratische Führer“, „sozialdemokratische Arbeit“, „sozialdemokratische Führer“ und „sozialdemokratische Arbeit“ sind diese Schimpferei nach dem Schlag mit folgender unglaublich dreckiger Widerwendung die Störte aufgestellt:

„Die sozialdemokratische Partei hat über 1905 in Jena und 1906 in Leipzig, wie auch später auf ihren Versammlungen den gleichen Standard festgehalten, nämlich die Partei der sozialdemokratischen Führer und ihrer Freiheit zu verhindern.“ „Sturzmaul des Zentrums ohne jede soziale Erfahrung“ „Zurücksetzen der Bürgerschule“, „siehe ein jahrzehntiges Geschäft des Zentrums“.

„Für 20 Jahren reicht viel! Derjenigen Schimpferei nach dem Schlag mit folgender unglaublich dreckiger Widerwendung die Störte aufgestellt:

„Die sozialdemokratische Partei hat über 1905 in Jena und 1906 in Leipzig, wie auch später auf ihren Versammlungen den gleichen Standard festgehalten, nämlich die Partei der sozialdemokratischen Führer und ihrer Freiheit zu verhindern.“ „Zurücksetzen der Bürgerschule und der sozialdemokratischen Führer nach dem Schlag.“

„Nun, freuer kann niemand einen öffentlich gefassten Parteidienst, der in den Straßfolken festgelegt ist, ins Gegentheil rufen, wie es dieses Blatt bringt.“ Mit Leuten, die zu solchen Schimpfereien fähig sind, ist natürlich jede ernste Zusammenarbeit ausgeschlossen.

Radsahrer im Dienste der Agitation. Wer in der Agitationsspraxis einigermaßen bewandert ist, weiß den Wert und die Bedeutung der „Kavallerie auf Stahlrossen“ zu schätzen. Seine Radsahrer zur Verfügung stehen, um so leichter läßt sich eine Flugblattverbreitung, eine Hausagitation und der Schleppdienst am Wahlgänge selbst durchführen. In der christlichen Arbeiterbewegung ist man deshalb dazu übergegangen, die Sammlung und Heranbildung von Radsahrern im Dienste der Bewegung systematisch zu betreiben. In manchen Orten haben sich Radsahrervereine gebildet aus Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften und in engster Unterstützung an dieselben. Deren Zahl muß aber noch viel größer werden. Als eine Zusammensetzung dieser Vereine hat sich mit dem Sitz in Bamberg ein „Deutscher Rad- und Motorfahrer-Verband Konkordia“ gebildet, der schon eine beträchtliche Anzahl Mitglieder umfaßt und ein eigenes Verbandsorgan herausgibt. Allen auf christlich-nationaler Grundlage stehenden Arbeiterradfahrervereinen kann der Anschluß an den Verband nur angelehnzt empfohlen sein. Ein Ausbau dieses Agitationsmittels und eine Zusammensetzung der Kräfte im christlichen Lager ist angelehnzt der sozialdemokratischen Rüdigkeit auf diesem Gebiet besonders notwendig. Die Sozialdemokratie verfügt heute schon über eine rote Kavallerie von ca. 3000 Arbeiterradsahrern mit 130 000 Mitgliedern. Was die in der Praxis zu leisten imstande sind, davon haben wenige eine Ahnung. Es gilt noch viel nachzuhören, um dem etwas Ebenbürtiges an die Seite zu stellen.

Arbeitszeit und Arbeitseistung. Zu der viel erörterten Frage, ob auch bei einer Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitseistung die gleiche bleibt oder nicht, äußert sich in bemerkenswerter Weise in dem letzten Jahresbericht der bremischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1910 der Gewerberat für den Kreisgebiet Cöln. Er schreibt hier:

Der durch die Verkürzung der Arbeitszeit herverursachte Rückgang der Arbeitseistung kann in der Textilindustrie nur zum Teil durch angestrengte Arbeit ausgeglichen werden, da diese durch den Gang der Maschine beschränkt wird. Die Tätigkeit kann jedoch in der kurzen Arbeitszeit mit größerer Sorgfalt ausgeübt werden, wodurch zweifellos nicht nur bessere, sondern auch mehr Arbeit geleistet wird. Man wird im allgemeinen nicht sehnlich, wenn man annimmt, daß der Produktionsausfall nicht unmittelbar der verminderten Arbeitszeit entspricht, sondern daß er bei einer Verkürzung der Schicht um den zehnten Teil noch weit unter dem zwanzigsten Teil der Tagesleistung bleibt. Es wäre nicht richtig, wenn die Verminderung der Rentabilität ebenso hoch gefaßt würde, da hierbei zu berücksichtigen ist, daß sich die Kosten des Kraftbedarfs, der Verpflegung usw. verhältnismäßig stark vermindern. Einer der tüchtigsten Großindustriellen erklärte, es sei nicht ausgeschlossen, daß er künftig aus ähnlichen Erwägungen mit der Arbeitszeit noch weiter heruntergehen würde.

Jedenfalls beweist diese Neuersetzung das eine, daß mit einer Verkürzung der Arbeitszeit ein Rückgang der Arbeitseistung in keiner Weise verbunden zu sein braucht!

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesprek sind: Cöln, die Arbeiten des Zwischenmeisters Kuhlbaum aus Bonn, Horstmar (Stadt bei Münster), Düsseldorf, die Firma Zehn für Zimmerer, Berlin (Dachdecker), die Firma Althaus, Aachen, Eisen (Schiffbaumeister), Sperré über die Elsener Baumaterialien, Berlichsgesellschaft, Langen u. Comp., Köln, für Plattenziger die Zwischenmeister Geisen, Tischenten (Stadt der Zimmerer), Bittlich (Stadt der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Dennerle (Stadt der Zimmerer), Frechen b. Köln (Stadt der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Bödinghausen (Stadt der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Bödinghausen (Stadt der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Bödinghausen (Stadt der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Zugang ist festzuhalten.

Achtung! Dortmund.

Der Arbeitsnachweis der Unternehmer in Dortmund ist gesperrt. Zurzeit werden ob der arbeitslos werdenden Kollegen wird Arbeit auf unserem Bureau, Wettblechstraße 61, nachgewiesen.

Beirk Bremen.

Grenzburg-Rosenberg. Bekanntlich fachten die Arbeitgeber des Kreises Grenzburg, nachdem die Arbeiters eine Sperré verhängt hatten, den Beschluß, alle Arbeiter auszusperren. Die Organisation hielt es nun für notwendig, an den einzelnen Dienst eine genaue paritätische Aufnahme zu machen, um festzustellen, ob die Arbeit der freien Belegschaft nachgekommen waren. Das Resultat ist folgendes: Es befinden sich im Auslande 183 Gestellen, 147 Arbeiter und Lehrlinge. Im ganzen Gebiete arbeiten zu den alten Bedingungen vorläufig noch weiter circa 200 Gestellen und 180 Arbeiter und Lehrlinge. Da die neuen Bedingungen, d. h. bei denselben Arbeitgebern, die die Forderungen anerkannt haben, arbeiten 82 Gestellen und circa 50 Arbeiter und Lehrlinge. Bis jetzt sind von den Ausgesetzten circa 100 Gestellen nach anderen Städten in Arbeit getrieben, ein weiterer Teil wird in den nächsten Tagen folgen. In der Aussperrung haben sich folgende Meister nicht beteiligt: Körte, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes, Roemer, Börschen, Leop. Körte, Schreufe-Landsberg, Schiwe-Rosenberg, Trierhoff-Grenzburg, Scholz-Königshof. Dem Beschluß der Arbeitgeber in lediglich die Firma Schmidt in Bremen nachgetragen, die sämliche Arbeiter entlassen hat. Bei den Firmen Federer, Staeck, Seidner, Krötz ruht die Arbeit fast vollständig und wurde höchstens eingestellt, weil die Organisation von dem Beschluß der Arbeitgeber zu spät Kenntnis erhielt; das gleiche trifft bei einem Teil der Arbeitgeber in Königshof zu. Es ist z. B. bei der Firma Hause u. Scholz ebenfalls der größte Teil der Arbeit in den Ausland getrieben. Da Landsberg ist seit Sonnabend ein Tarifvertrag abgeschlossen und wird die Arbeit Montag wieder angenommen. Das gleiche trifft noch bei einem Teil der Unternehmer im Kreise Grenzburg zu. In Börschen sind die circa 10-12 Männer nach fünfziger Aussperrung wieder von den Arbeitgebern eingezogen worden. Die angesetzten Verhandlungen haben bis jetzt noch zu keinem weiteren Resultat geführt.

Beirk Goslar.

Borsicht bei Eingehung von Arbeitsverträgen nach dem Ausland ist den Mitgliedern dringend auszurichten. So gestaltete ein Schreiber von Kollegen aus Aspel (Italien) zu, welche nach dort von einer Firma aus Dortmund eingestellt werden. Die Kollegen erhalten einen Stundenlohn von 80 Centimes, wodurch ihnen dort 73 Centimes ausgeschüttet werden. (100 Centimes gleich 81 Pf.) Nun müssen die Kollegen dort pro Tag 3 Lire, gleich 2,43 M. Post- und Fahrtkosten abzahlen, dafür erhalten sie morgens Kaffee mit einem Teller dazu. Auch soll das Mittag- und Abendessen kostfrei bereitgestellt werden. Die Kollegen also einen Stundenlohn von 80 Pf. erhalten, das ist ein Postgehalt von 2,40 M. zu zahlen, die Verhältnisse sind also noch schlechter. Die Kollegen geworden, als sie hier in Deutschland sind. Die deutschen Kollegen, 14 an der Zahl, sind an die Firma zwecks Vermietung vertragter. Also Borsicht bei Eingehung von Verträgen nach dem Ausland.

Beirk Köln. Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk im Rathaus zu Barwen am 20. April 1911. Anwesend waren:

- a) als Vorsitzender: Beigeordneter Dr. Hartmann;
- b) als Mitglieder des E.-A. aus dem Staate der Arbeitgeber: P. W. Schulte, Willy. Becker, Willy. Theis, Fr. Langenberg;
- c) als Mitglieder des E.-A. aus dem Staate der Arbeitnehmer: Ernst Ruth, Jos. Preuß, Karl Voß (für Chr. Ahrens), W. Jung (für B. Janzen);
- d) als Partei: Zimmergeselle Mücke, Zimmermeister W. Budde (für Firmitz Gebr. Budde), beide aus Elberfeld;
- e) als Vertreter der Arbeitgeber-Organisation: Geschäftsführer Ulzhöfer;
- f) als Vertreter der Arbeitnehmer-Organisation: Walser;
- g) als Protokollführer: Oberstadtfettern Pfeiffer.

I. Endgültige Feststellung des Tarifvertrages.

Das Zentralbeschließungsgericht für das Baugewerbe hat inzwischen über die beim Abschluß des Spezial-Tarifvertrages strittig gebliebenen Punkte Entscheidung getroffen. Auch sind inzwischen die gemäß § 4, letzter Absatz des Spezialvertrages der Vereinbarung zwischen den örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassenen Lohnzuschläge für vorübergehende Arbeiten auf einer auswärtigen Baustelle im Vertragsgebiet geregelt worden, und zwar hinsichtlich des Lohngebietes I:

- a) für die Maurer und baugewerbliche Hilfsarbeiter durch Beschluß des Einigungsamtes vom 10. Februar 1911, b) für Zimmerer durch Beschluß des Einigungsamtes vom 1. und 12. Dezember 1910; hinsichtlich des Lohngebietes II:
- a) für Maurer und baugewerbliche Hilfsarbeiter durch Vereinbarung vom 22. Februar 1911, b) für Zimmerer durch Vereinbarung vom 29. November 1910; hinsichtlich des Lohngebietes III:
- a) für Maurer und baugewerbliche Hilfsarbeiter durch Vereinbarung vom 26. Juli 1910, b) für Zimmerer durch Vereinbarung vom 3. November 1910.

Im Einverständnis mit den anwesenden Vertretern der Organisationen stellte das Einigungsamt die Fassung des Tarifvertrages endgültig fest. Aus dem nachstehenden Entwurf eines Anhangs zu dem bisherigen Druckexemplar des Tarifvertrages geht hervor, inwiefern durch die endgültige Feststellung der Fassung der Tarifvertrag gegenüber dem Wortlaut des bisherigen Drucks abweicht und ergänzt worden ist.

Der letzte Absatz des § 4 ist zu streichen, statt dessen soll es jetzt heißen:

„Die Lohnzuschläge für vorübergehende Arbeiten auf einer auswärtigen Baustelle sind im „Anhang“ zu diesem Vertrag unter B aufgeführt.“

Die bisherige Sabsolge in der Fassung des § 6 des Spezial-Tarifvertrages weicht von der in dem Vertragsmuster etwas ab, ist aber zweckmäßig.

Die beiderseitigen Organisationen wollen bei ihrem Centralvorstande die Genehmigung der bisherigen Fassung des § 6 möglichst erwirken, erklären sich im Einverständnis mit dem Einigungsamt aber auch einverstanden, daß die Sabsolge dieses Paragraphen dem Vertragsmuster entsprechend geändert wird, falls die Centralvorstände diese Änderung verlangen sollten.

Anhang zum Tarifvertrag:

- A) Der Kopf des Spezialvertrages hat folgende Fassung: Zwischen dem Schuhverbande der Bergischen baugewerblichen Betriebe und seinen Ortsgruppen einerseits und den im Vertragsgebiet bestehenden Zweigvereinen, Verwaltungs- und Zahlstellen folgenden Organisationen: a) des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, b) des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands, c) des Centralverbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, d) des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter, andererseits, ist folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden:
- B) Zuschläge für Arbeiten auf einer auswärtigen Baustelle (letzter Absatz des § 4 des Spezialvertrages):

Lohngebiet I: Barwen, Elberfeld, Böhlwinkel, Grünen, Rondorf, Langerfeld,

- a) für Maurer und baugewerbliche Hilfsarbeiter:

I. Der Zuschlag für auswärtige Arbeiten ist nur unter der Voraussetzung zu zahlen, daß die Arbeitsstelle von der Wohnung des Arbeiters weiter als vier Kilometer entfernt liegt.

II. Als auswärtige Arbeiten gelten solche, welche von einem Unternehmer, der in einem der unter III. als einheitlich bezeichneten Gebieten wohnt, außerhalb dieses Gebietes ausgeführt werden.

III. Als einheitliche Gebiete sind anzusehen: a) Barwen, Elberfeld, b) Barwen-Langerfeld, c) Böhlwinkel, d) Rondorf, e) Grünen.

- IV. An Zuschlägen werden von dem Unternehmer an die nach auswärtigen gebrachten Arbeiter bezahlt: 1. an Entschädigung für das Mittagessen, und zwar: a) bei jolchen Arbeitern, die bei ihnen wohnende Angehörige zu ernähren haben, täglich 0,65 M., b) bei den übrigen Arbeitern täglich 0,25 M.; 2. wenn Fahrgelegenheit vorhanden ist, außerdem das Fahrgeld; 3. wenn keine Fahrgelegenheit vorhanden ist, für die Laufzeit, die über 4 Kilometer hinausgeht, für jedes Kilometer 12 Pf.

V. Falls der nach auswärtigen gebrachten Arbeiter nicht nach seinem Wohnsitz zurückkehrt oder morgens nicht rechtzeitig an der Arbeitsstelle eintreffen kann, ist ihm von dem Unternehmer zu gewähren: 1. das Fahrgeld für eine Hin- und Rückfahrt wöchentlich, 2. eine Entschädigung für Kost und Wohnung von täglich a) 1,50 M. bei jolchen Arbeitern, die bei ihnen wohnende Angehörige zu ernähren haben, b) 1 M. bei den übrigen Arbeitern.

b) für Zimmerer:

Wegen der Arbeitsstelle eine Stunde (gleich 6 Kilometer) und mehr von dem Einigungsplatz entfernt, so ist eine Entschädigung für den vollen Arbeitstag von 0,65 M. zu bezahlen, sowie, wenn Fahrgelegenheit vorhanden ist, das Fahrgeld zu vergüten, andernfalls fällt die Laufzeit in die Arbeitszeit.

Kann die Geiste nicht jeden Abend von der auswärtigen Arbeitsstelle nach Hause zurückkehren, so wird für Kost und Logis eine Entschädigung für den Arbeitstag von 1,75 M. und allwochentlich eine freie Hin- und Rückfahrt gewährt.

Protokollarische Erklärung hierzu:

- 1. Der Arbeitstag gilt als voll, wenn nicht bis 12 Uhr mittags der Polier erklärt hat, daß die

angenehmen Lage waren die unter der Vormundschaft der Bauunternehmer stehenden Stukkateuremeister, welche nach deren Meinung überhaupt nichts zu sagen haben. Als die Meister die Aufnahme einer Bestimmung in den Vertrag verlangten (die bisher bestand), nach der die selbständige Übernahme von Arbeiten durch die Gehilfen nicht gestattet und das Zwischenmeisterystem zu unterdrücken ist, erklärte Herr Zimmermann, daß er ebenfalls das Recht habe, Stuckarbeiten selbst ausführen zu lassen, wie die Meister. (Zimmermann hatte in diesem Winter noch längere Zeit mehrere Stukkateure zu äußerst niedrigen Löhnen beschäftigt.) Einer der angesehensten und bedeutendsten Meister meinte daraufhin, daß sie ja dann auch nichts mehr als Gehilfen wären. Die zweite Verhandlung, welche am 10. Juni stattfand, leitete der Bauunternehmer Weber. Dieselbe führte aber auch zu keinem Resultat. Während bei der ersten Verhandlung nur unsere Lohnkommission und der Bezirksleiter Kollege Böltum vertreten waren, nahm jetzt auch der Vertreter des Bauarbeiterverbandes Wahl teil, da vier Stukkateure dem sozialdemokratischen Verbande als Mitglieder angehörten. Von unserem Verbande sind 30 Kollegen an dem Kampf beteiligt. Merkwürdig war das Verhalten des Vorstandes Weber, der gleich zu Beginn der Tarifberatungen verlangte, sämtliche Bestimmungen des Maurerstatuts ohne vorherige Besprechung der einzelnen Paragraphen en bloc anzunehmen. Bezuglich des Lohnes sollten für 1911 1 Pf. für 1912 2 Pf. pro Stunde mehr gezahlt werden. Dann sollte ein Unterschied zwischen Büzern und Stukkateuren gemacht werden, der bisher infolge der eigenartigen Verhältnisse in Trier nicht bestanden hatte. Schließlich erklärte dann der Vorstand, daß für Büzer 60 Pf., für Stukkateure 62 Pf. und ab 1. April 1912 64 Pf. Stundenlohn gezahlt werden sollen. Als wir dann die Erklärung hörten, hierauf nicht eingehen zu können, wurden die Verhandlungen von Herrn Weber kurzhand abgebrochen. Am Sonntag, den 11. Juni, wurde nun in einer vollzähligen Versammlung im Lokale Kirchen Bericht über die Verhandlungen erstattet und Stellung zu dem Vorschlag des Arbeitgeber genommen. Folgende Resolution wurde nach einem Referat des Kollegen Böltum einstimmig angenommen:

„Die heutige im Lokale des Herrn Kirchen tagende Stukkateuerversammlung erklärt, den Vorschlag der Arbeitgeber, für Büzer 60 Pf., für Stukkateure bis 1. April 1912 62 Pf. und von da ab 64 Pf. Stundenlohn zu zahlen, nicht anzunehmen zu können. Die Versammlung stellt auch fest, daß bisher kein Unterschied zwischen Büzern und Stukkateuren im Trierer Stukkateurgewerbe gemacht wurde. Angesichts der stetig steigenden Anforderungen an die Lebenshaltung der Arbeiter ist die weitere Erhöhung des Entlohnens eine unabdingte Notwendigkeit. Dies haben auch die Stukkateuremeister ersehen, indem sie schon seit längerer Zeit freiwillig einen höheren Lohn zahlten. Die Gehilfen wollen jedoch trotz des nur geringen Entgegenkommens der Arbeitgeber zeigen, daß sie keinen Kampf, sondern den Frieden wollen. Deshalb reduzierten sie ihre ursprüngliche Forderung von 70 Pf. und machen den Vorschlag 64 Pf. pro Stunde bei Wiederaufnahme ihrer Arbeit, ab 1. August 1911 66 Pf. und ab 1. April 1912 68 Pf. zu gewähren. Sollte dieser Vorschlag jedoch seitens der Arbeitgeber keine Beachtung finden, dann muß die Versammlung jede Verantwortung für eine weitere Dauer des Kampfes ablehnen.“

Nach einem Schluswort wurde dann die Versammlung mit einem Appell an die Einigkeit gefeuert. Kollegen! Es liegt nun an uns, mit allen erlaubten Mitteln für die Festhaltung des Zugangs zu sorgen. Opferwilligkeit, Ausdauer und Disziplin sind vor allem erforderlich. Hält die Einigkeit in unseren Reihen so an — es ist bis jetzt nur ein Arbeitsschlag zu verzeichnen — dann wird die Bewegung bald mit einem schönen Siege der Kollegen enden.“

Verbandsnachrichten.

Sir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse daran aufmerksam, daß am Sonntag, den 25. Juni, der siebzehnte Wochenbeitrag fällig ist.

Stadt (Sieg). Am Dienstag, den 31. Mai, fand hier eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt, welche sich eines guten Besuches erfreute. Kollege Hillebrand-Siegen referierte über die Notwendigkeit der Organisation. Redner führte aus, daß ganz besonders die Trierer Bauarbeiter es nötig hätten, sich dem Zentralverband deutscher Bauarbeiter anzuschließen, damit es möglich würde, die hier herrschenden schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beseitigen. Im Jahre 1910 erhielten die Trierer Straßentreger 50 Pf. Stundenlohn, und heute zahlt man den einheimischen Tätern 45 Pf. So bei Diskussion ergriffen die Kollegen Kriegs und Bierleben, welche gegenwärtig von beiden hier arbeiten, das Wort, um den Trierer Kollegen darzulegen, welche bedeutenden Fortschritte die Trierer Bauarbeiter in unserer Organisation verankert. Sämtliche anwesenden Bauarbeiter ließen sich sofort annehmen, so daß wir zur Gründung einer Zahlstelle freien konnten. Nun auf, ihr Bauarbeiter von Stadt und Umgebung, tretet alle dem Zentralverband deutscher Bauarbeiter als Mitglied bei, denn nur durch unsere Einigkeit wird es möglich sein, bessere Zustände zu schaffen.

Sachsen. In diesem Frühjahr wurde hier eine Zahlstelle der sozialen Bauarbeiter gegründet, welche bis jetzt 22 Mitglieder zählt. Es ist dies allerdings eine kleine Ziffer, wenn man aber in Betracht zieht, daß der Ort nur etwa 3000 Einwohner zählt, so können wir damit zufrieden sein. Am 11. Juni fanden wir eine Mitgliederversammlung zusammen mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorstandes, 2. Eröffnung der Versammlung, 3. Bestimzung der nächsten öffentlichen Versammlung. Rund 1. wurde wie folgt erledigt: 1. Vorstand der Kollegen Trierer Götting, Kassierer Kollege Hans Kuhn, Beauftragter Kollege Joseph Brambauer, als Sekretär die Kollegen Emanuel Steiert und Bernhard Buchmüller. Als Beisitzerstolz wurde das Geschäftsbüro „Zum Adler“ bestimmt. Die nächste öffentliche Versammlung findet am 11. Juni ab 18 Uhr, nach 3 Uhr, im Vereinslokal statt. Bei Ende der Versammlung werden noch kleine Beiträge getragen. Mit dem Besuch, daß die gewählten Kollegen das ihnen übertragene Amt gewissenhaft verwalten und eifrig Förderer der Zahlstelle werden, schloß der bisherige Beauftragter, Kollege Joseph Brambauer, die Versammlung.

Sachsen (Döbelner Seite). Am 2. Juni fand eine geplante Mitgliederversammlung statt, welche folgender Beschluß gefaßt: Bereitsende Kollegen, die sich in ihrem früheren Aufenthalte nicht abgemeldet haben, und nicht den sozialistischen Kreis der Zeit entwischt waren, seien den sozialen Freunden zugeteilt. Der Vorsitzende bestätigte, daß zwar 80 Pf. für Weiber und 70 Pf. für Männer in ihrem früheren Aufenthaltsort wird durch den Kollegen, die von hier abreisen, ohne sich abgemeldet zu haben, wird der Betrieb berjenigen Zahlstelle, in der sich diese Kollegen befinden, geboren, die Abmeldung von hier auf-

zu stellen der Kollegen zu besorgen. Eventuelle lärmähnliche Beiträge sollen in der Höhe, wie sie hier bezahlt werden, einfallen werden.

Von den Arbeitsstellen.

Bogum. Im Bogumer Baugewerbe sind in letzter Zeit die Unfallsfälle nur so an der Tagesordnung. Sind doch in dem Zeitraum von acht Tagen folgende bedauerliche Unfälle passiert:

Am 22. Mai starzte unser Mitglied, der Maurer August Kleine, von einem Neubau des Unternehmers Sapp an der Hugo-Schulz-Straße aus der ersten Etage kopfüber über die Bordwand. Er wurde schwer an Kopf und Handgelenken verletzt und mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Der Bauarbeiter Kramer fiel am 27. Mai von dem Neubau Martens an der Hellwegstraße rücklings von der Leiter und zog sich einen Bruch zu. Zwei Tage später, am 29. Mai, wurde an der nämlichen Baustelle der Maurer Sommerlad, welcher mit Ausschalen einer Betondecke beschäftigt war, von einem Kantholz so unglücklich am Kopf verletzt, daß ihm das Blut aus Mund und Ohren kam.

Am Neubau Böcking an der Ottostraße wurde am 31. Mai der Maurer Wilh. Böcking durch einen herabfallenden Stein so wichtig am Kopf getroffen, daß Böcking in den Keller hinunterstürzte. Die Verlegungen, welche er sich zuzog, waren sehr erheblich.

Ein sehr schwerer Unfall ereignete sich am 1. Juni an den Neuauflagen der Zeche Prinzregent im Wieselshäuser Stadtteil. Der Zimmerer Kronenberg fiel rücklings vom Neubau acht Meter in die Tiefe und erlitt neben anderen schweren Verletzungen einen Schädelbruch.

Sein in so kurzer Zeit eine solche Reihe bedauerlicher Unfälle passiert, wird mancher Bauarbeiter sich fragen, wo bleibt da der Bauarbeiterkampf? Wenn nun auch ziemlich bei allen vorgenannten Unfällen die bestehenden Bauarbeiterkampfbestimmungen nicht verlegt sind, so tritt aber erneut der Beweis wieder ein, daß unsere heutigen Bauarbeiterkampfbestimmungen nicht genügen. Sie notwendig wäre z. B. bei dem Überhandmauer das Bringen eines guten Schutzgerüstes von Etage zu Etage! Wenn ein solches Schutzgerüst am Saphofen Neubau vorhanden gewesen wäre, dann wäre unser Kollegen Kleine, welcher auch Familienvater ist, das Unglück nicht zugetroffen. Bereits im vorigen Jahre, als unser Mitglied Gustavmeier durch einen Absturz über die Hinterfront des neuen St. Josephs-Hospitals seinen Tod fand, haben wir in der „Baugewerkschaft“ auf die Notwendigkeit eines solchen Schutzgerüstes hingewiesen. Unsere Kollegen werden nochmals von dieser Stelle aus gewarnt, doch vor allem ihr Leben und die Gesundheit nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Kollegen, achte auf den Bauarbeiterkampf, befürchte die Münzstände, die in letzter Zeit so häufig auftauchen.

Dortmund. Ein Unfall des Überhandmauerins wurde unser Kollege Saul am Neubau Schefelsstraße. Derselbe war am Freitag, den 9. Juni, damit beschäftigt, eine Ecke hochzumauern. Dieselbe springt 19 Centimeter vor, und hierbei verlor derselbe das Gleichgewicht und stürzte aus dem zweiten Stockwerk in die Tiefe. Er erlitt unter einer Innentreibung eine Verstauchung des rechten Armes und Kopfverletzungen. Wann wird das Überhandmauernd endlich ein Ende nehmen?

Silberschütze. Ein betrüblicher Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch, den 14. d. M., auf dem Neubau des Restaurants „Theatergarten“ zu Silberschütze. Dort waren Zimmerleute beschäftigt beim Richten. Unser Kollege Stollig aus Hammelshütte wollte einen Kehlbalken in das Fachloch des Dachträgers stecken, sah aber hierbei das Übergerüst und stieg mit demselben kopfüber etwa drei Meter herunter, und schlug mit dem Kopf auf einen eisernen Träger, wobei er sich jedenfalls das Genick gebrochen hat. Der Tod trat sofort ein. Dieser Unglücksfall ist um so bedauerlicher, da Kollege Stollig eine trauernde Witwe mit zwei unversorgten Kindern hinterläßt, und einen Tag nach dem Unglück die unglückliche Mutter einem dritten Ende das Leben schenkte. Wir verlieren in dem jungen Kollegen ein eifriges Mitglied und guten Förderer unserer Bewegung. Es war erst 28 Jahre alt und berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Sein Andenken wird bei uns unvergänglich sein!

Briefkästen.

Nach Garberg. Der Abschluß von Mitgliedern muß, ehe die Bekanntmachung im Organ erfolgt, dem Zentralvorstand unter Angabe der Gründe mitgeteilt werden.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Centralvorstandes.

Wiederholte wurden in letzter Zeit Anträge auf Ausstellung von Etikettbüchern für verlorene Mitgliedsbücher an den Hauptvorstand gestellt, ohne daß die im § 13 des Verbandsstatus festgelegten 25 Pf. mit eingesandt wurden. Wir machen deshalb auf den § 13 des Statuts aufmerksam und werden Etikettbücher nur dann ausgestellt, wenn gleichzeitig 25 Pf. mit eingesandt und die im letzten Absatz des § 13 vorgeschriebenen Angaben gemacht werden.

Der Centralvorstand.

§. 1: Jos. Diedeberg.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Art. 18 873, lautend auf Franz Weber, geboren den 25. Juli 1881 zu Ramedy von der Zahlstelle Auerbach a. Rh.

Achtung! Übersicht!

Spätkunden für die Mitglieder
in: Beuthen jeden Sonntag von 11—1 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Schneidersstraße;
in Königsberg von 11—1 Uhr mittags im Graf Moltke, Königsberg Strasse;
in Rastow von 10—1 Uhr im Verbandsbüro, Beatestraße 2.

Beitwerde- und Repräsentationswaffeln.

Zur Paragraph 10 des Statuts ist die Adresse des Vorsitzenden der Beitwerde- und Repräsentationskommission halbjährlich bekanntzugeben. Dieselbe ist

August Schönelas, Königsberg i. Pr.
Altstädtische Bergstraße 50. Telefon 1449.

Die vom Centralvorstand angeordnete Buchkontrolle soll laut Beschluß des Centralvorstandes für den

Beitvorstand

einheitlich am Samstag, den 8. Juli 12, vorgenommen werden. Zu dem Zwecke werden die Bücher von den Haushältern eingezeichnet, und ist jedes Mitglied verpflichtet, sein Mitgliedsbuch auszuhändigen. Mitglieder, welche zu dieser Zeit außerhalb kommen, werden den Haushältern nicht aufgesucht werden können, und werden das Etikettbuch selbst beim Verbandsvorstand abzugeben.

Die Beitragskasse.

Theob. Hänschen. B. Ros.

Bezirk Breslau.

Laut Beschuß einer Sitzung des Bezirksvorstandes und der Agitationskommission soll die vom Centralverstand vorgeschlagene Bücherkontrolle wie folgt stattfinden:

In den Verwaltungsstellen Kempen, Schildberg, Namslau, Freudenthal, Kruszwica, Konstadt, Rosenberg, Kitzschen am Freitag, den 30. Juni, und 1. Juli.

In den Verwaltungsstellen Breslau, Glogau, Sagan, Steinau, Wohlau, Gubrau, Fraustadt, Landeshut, Waldeburg, Altawasser, Görlitz, Ostritz und Glas am Montag, den 3. Juli.

In den ländlichen Verwaltungsstellen, d. h. da, wo die Kollegen sehr zerstreut arbeiten und nur Sonntags zusammenkommen, z. B. in Goscik, Groß-Döbern, Wartenberg, Görlsdorf, Grüssau, Schönberg, Schirgiswalde und sonstige ländliche Zahlstellen am Sonntag, den 2. Juli.

Die Verwaltungs- und Zahlstellenvorstände werden ersucht, sofort mit den Vertrauensleuten und Baudelegierten Sitzungen abzuhalten und genaue Information zu geben, wie die Kontrolle vorgenommen werden soll. Eventuell sollen die Bücher mit einem besonderen Stempel versehen werden. Die Delegierten und Vertrauensleute haben nach der Kontrolle dem Zahlstellen resp. Verwaltungsstellenvorstand Bericht zu erläutern, und dieser wieder der Bezirksleitung. Mitglieder, die sich mit ihren Beiträgen im Rückstand befinden, sind besonders zu notieren und dem Vorstand bekannt zu geben.

Die nächste Kontrolle soll im Monat September stattfinden. Der Bezirksvorstand.

Bezirk Posen.

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes berufen wir nach § 8 Abs. d des Statuts eine

Bezirks-Konferenz

nach Posen ein.

Dieselbe findet am 23. Juli d. J. mittags 11 Uhr, in Posen, Hotel de Saxe, Breslauer Straße 15, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bezirksleiters.
2. Bericht der Delegierten.
3. Wie betreiben wir praktische Verbandsarbeit in den Verwaltungs- und Zahlstellen? Referent Kollege Müller.
4. Beratung der Anträge und verschiedenes.

Jede Zahl- resp. Verwaltungsstelle muß zu dieser Konferenz einen Delegierten auf ihre Kosten entsenden.

Anträge sowie der Name des Delegierten müssen dem Bezirksleiter bis zum 16. Juli d. J. eingefandt werden. Der Delegierte hat seine Verbandspapiere zur Bezirkskonferenz mitzunehmen.

Mit kollegalem Gruß

H. Müller. J. Krantz.

Bezirk Königsberg i. Pr.

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes berufe ich nach § 8 d des Verbandsstatuts eine

Bezirks-Konferenz

nach Königsberg ein.

Dieselbe findet statt am Sonntag, den 16. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Bürgercasino“, Altstädtische Bergstraße 51.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bezirksleiters.
2. Bericht der Delegierten über den Stand ihrer Verwaltungs- und Zahlstellen.
3. Richtlinien unserer gewerkschaftlichen Arbeit.
4. Anträge und Verschließungen.
5. Fortsetzung des Ortes der nächsten Konferenz. Hierzu können schriftliche Anträge eingebracht werden.

Sämtliche Verwaltungs- und Zahlstellen müssen einen Delegierten entsenden. Die Wahl der Delegierten ist sofort vorzunehmen und das Resultat dem Bezirksleiter mitzuteilen. Anträge sind ebenso schriftlich einzureichen.

August Schönelas, Bezirksleiter,

Königsberg i. Pr., Altstädtische Bergstraße 50.

Achtung! Verwaltungsstelle Dortmund.

Am 2. Juli finden für unsere Verwaltung zwei

Vorstands- und Vertrauensmänner-Sitzungen statt, und zwar vormittags 11 Uhr in Dortmund im Gewerkschaftshause, nachmittags 3 Uhr in Lünen bei Wirt Schwennie, Kaiserstraße.

Für Dortmund kommen folgende Zahlstellen in Betracht: Sämtliche Zahlstellen der Stadt, ferner Hüsen, Derne, Hörde, Hombroich, Lügendorf, Castro, Marten, Habighorst, Mengede, Eving, Brambauer, Bodenbwing.

In der Lüner Sitzung nehmen Zahlstelle Lünen, Waltrop, Söhl, Selm, Nordrhein, Lüdinghausen, Süderfrothen, Cappenberg teil.

Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Der Vorstand. §. 2: Heinrich Petri.

Sterbetafel.

Am 7. Juni starb unser Mitglied Johann Böttjer im Alter von 52 Jahren.

Verwaltungsstelle Harburg a. d. Elbe.

Am 8. Juni starb unser Mitglied Wilhelm Schlicht im Alter von 24 Jahren infolge eines Unfalls.

Zahlstelle Hattingen.